

Kursweiterbildung Allgemeinmedizin

Teilnahmevoraussetzung: Gültige Approbation oder Erlaubnis nach § 10 Abs. 4 Bundesärzteordnung (BÄO).

Kurse gemäß Weiterbildungsordnung für die Ärzte Bayerns (WO) in der Neufassung vom 1.10.1993, in der Fassung vom 14.10.2002

Organisatorisches: Der 80-Stunden-Kurs beinhaltet die Blöcke 1, 14, 16, 17, 18 und 19. Es können generell auch einzelne Blöcke belegt werden. Die Kosten der jeweiligen Themenblöcke können dem Anmeldeformular entnommen werden.

Das halbe Jahr Weiterbildung in der Kinderheilkunde kann durch eine entsprechende Weiterbildung in einem Gebiet mit Patientenbezug ersetzt werden, wenn ein von der Kammer anerkannter 80-stündiger Kurs mit kinderärztlichen Inhalten nachgewiesen wird. Dieses 80-stündige Seminar zu wichtigen Erkrankungen im Kindes- und Jugendalter in der Allgemeinmedizin (Allgemeinmedizin-Pädiatrie-Kompaktkurs) muss **komplett** belegt werden. Im Vorfeld zu diesem Kurs ist ein achtstündiger Hospitationstag erforderlich. Sie erhalten bei Anmeldung eine Vorschlags-Liste, können sich aber auch an jede andere **weiterbildungsbelegte** Stelle wenden.

Kurse gemäß WO vom 24.4.2004 in der Fassung der Beschlüsse vom 14.10.2007

Theorieseminar (20 Stunden) und verbale Interventionstechniken (30 Stunden) werden von der Bayerischen Landesärztekammer (BLÄK) durchgeführt. Kosten können dem Anmeldeformular entnommen werden. Balintgruppenarbeit (30 Stunden) ist bei anerkannten Seminarleiterinnen/Seminarleitern selbst zu vereinbaren!

Fortbildungspunkte: Für den 80-Stunden-Kurs sowie den Pädiatriekurs werden jeweils **80 •** gemäß der Richtlinie des Vorstandes der BLÄK vom 24.3.2007 vergeben.

Für die Teile Theorieseminare werden **20 •** und für verbale Interventionstechniken werden **30 •** gemäß der Richtlinie des Vorstandes der BLÄK, beschlossen am 31.1.2009, gültig ab 1.4.2009, vergeben.

Anmeldung: Online-Anmeldung über www.blaek.de/online/fortbildungskalender
Für eventuelle Rückfragen zu Kursplanung und/ oder -inhalten steht Ihnen Marion Meixner unter Tel. 089 4147-461 oder -121 gerne zur Verfügung, E-Mail: m.meixner@blaek.de.

Bei Fragen zu Weiterbildungszeiten im Gebiet „Allgemeinmedizin“ wenden Sie sich bitte an die Abteilung Weiterbildung der BLÄK, Montag bis Donnerstag 9.00 bis 15.30 Uhr, Freitag 9.00 bis 12.00 Uhr, Tel. 089 4147-131.

Begonnene Weiterbildungsgänge können innerhalb der von der WO bestimmten Fristen abgeschlossen werden.

Curriculare Fortbildung „Schutzimpfungen“

Am 1. August 2004 trat die Weiterbildungsordnung für die Ärzte Bayerns vom 24. April 2004 in Kraft, die die bisherige Weiterbildungsordnung für die Ärzte Bayerns von 1993 ablöst. Damit entfallen die „zusätzlichen Qualifikationen“ nach § 3 a der alten Weiterbildungsordnung, somit auch der darauf fußende Qualifikationsnachweis „Schutzimpfungen“.

Die BLÄK bietet als Fortbildungsmaßnahme Theorie-Seminare „Schutzimpfungen“ für interessierte Kolleginnen und Kollegen an, um entsprechende Kenntnisse aufzufrischen oder zu erwerben. Davon unberührt bleibt selbstverständlich eine gewissenhafte Indikationsstellung und Durchführung der Impfungen.

Das von der BLÄK mehrmals im Jahr angebotene eintägige, mit gegenwärtig **8 •** anerkannte **Theorie-Seminar „Schutzimpfungen“** umfasst folgende Themen:

Bedeutung von Schutzimpfungen im Sinne von Prävention – Pharmazeutische und pharmakologische Anforderungen an Impfstoffe (Impfstoffarten, Injektionstechniken, Impfabstände, Verhalten bei unvollständigem Impfschutz) – Standardimpfungen bei Kindern und Erwachsenen (Diphtherie, Tetanus, Poliomyelitis, HiB, Pertussis, Masern, Mumps, Röteln, Varizellen, Hepatitis B, Pneumokokken, Meningokokken) – Indikationsimpfungen (Impfungen bei chronischen Erkrankungen, Individualschutz, Schutz

Dritter) – Impfungen während Gravidität (neue Standardimpfung gegen HPV aus gynäkologischer Sicht) – Reiseimpfungen – Berufsbedingte Impfungen (Arbeitsmedizin) – Öffentlich diskutierte Impfereignisse, Finanzierung und Abrechnung von Impfleistungen, rechtliche Grundlagen (Rechtsfragen beim Impfen, Impfausweis, öffentlich empfohlene Impfungen, Meldungen, Haftungsfragen, Impfkomplicationen) – Impfmanagement in der Praxis mit praktischen Beispielen

Achtung:

Bitte beachten Sie folgenden Hinweis zu den Fachbereichsgrenzen in Bezug auf Impftätigkeit: Nachdem ein Facharzt, sofern er seine Facharztbezeichnung führt, seine ärztliche Tätigkeit grundsätzlich auf sein Gebiet zu beschränken hat, muss er, falls für ihn das Impfen **gebietsfremd** ist, die Entscheidung, Impfungen im **unaufschiebbaren Einzelfall** durchzuführen, sorgfältig treffen.

Dies gilt selbstverständlich auch für einen Facharzt, dessen Gebiet das Impfen umfasst, in Bezug auf die Entscheidung, Impfungen im Einzelfall oder generell anzubieten und durchzuführen.

Kursgebühr: 175 € inkl. Imbiss und Getränke.

Fortbildungspunkte: Für diese Veranstaltung werden **8 •** gemäß der Richtlinie des Vorstandes der BLÄK vom 24.3.2007 vergeben.

Informationen: BLÄK, Marion Meixner, Mühlbauerstr. 16, 81677 München, Tel. 089 4147-461 oder -121, Fax 089 4147-831, E-Mail: m.meixner@blaek.de.

Anmeldung: Online-Anmeldung über www.blaek.de/online/fortbildungskalender

Notfallmedizin

Teilnahmevoraussetzung: Die Teilnahme am Weiterbildungskurs steht approbierten Ärztinnen und Ärzten sowie Ärztinnen und Ärzten mit einer Berufserlaubnis zur vorübergehenden Ausübung gemäß § 10 BÄO offen.

Eine **mindestens 18-monatige Tätigkeit** in der stationären Patientenversorgung (eine Bestätigung hierüber ist möglichst der Anmeldung beizufügen).

Kursgebühr: Kurs in **Garmisch-Partenkirchen** 570 €, der Kurs beinhaltet keine Verpflegung in der Mittagspause.

Anmeldung: Online-Anmeldung über www.blaek.de/online/fortbildungskalender
Nicht-bayerische Ärztinnen und Ärzte bitten wir, eine Kopie ihrer Approbation und ggf. Promotion der Anmeldung beizufügen.

Wichtig: Die Vergabe der Kursplätze richtet sich nach dem Datum des Anmeldeeinganges. Sollte es nicht möglich sein, zum Zeitpunkt der Anmeldung die geforderte Bestätigung über die **mindestens 18-monatige Tätigkeit** vorzuweisen, muss diese spätestens vier Wochen vor Kursbeginn nachgereicht werden. In Abhängigkeit vom Zahlungseingang erfolgt eine Zertifizierung am Kurstag.

Grundsätzlich ist eine Anmeldung nur für eine komplette Kurssequenz von A/1 bis D/2 möglich, um Doppelbuchungen aus Fairnessgründen zu vermeiden. Eine verbindliche Kursplatzzusicherung kann nur bei vollständiger Absolvierung der vorangegangenen Kursteile erfolgen.

Fortbildungspunkte: Für diese Veranstaltung werden **80 •** gemäß der Richtlinie des Vor-

Medizinisches Symposium

„Der Zeckenstich und seine Folgen – Update Borreliose“

Interdisziplinäres Symposium bei dem Experten aus Dermatologie, Neurologie, Innerer Medizin, Mikrobiologie und Infektionsepidemiologie sowie hausärztlicher Versorgung einen Überblick über den aktuellen wissenschaftlichen Kenntnisstand zu Diagnostik und Therapie der Lyme-Borreliose geben. Zeit für Fragen und Diskussion ist eingeplant.

Termin: Donnerstag, 25. Juni 2009 von 10.00 bis 16.30 Uhr
Ort: Versicherungskammer Bayern, Großer Sitzungssaal (4. Stock), Maximilianstraße 53, 80530 München
Veranstalter: Versicherungskammer Bayern zusammen mit dem Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit
Kontaktadresse: christian.hoebusch@vkb.de, Telefon 089 2160-3229.
Anmeldung: Nicht erforderlich
Kosten: Keine

Die Fortbildungsveranstaltung ist mit **7 •** zertifiziert.

standes der BLÄK, beschlossen am 31.1.2009, gültig ab 1.4.2009, vergeben.

In den Kursen sind **zwei Thoraxpunktionen** am Modell inkludiert. Diese entsprechen als Minimalvoraussetzung im Zuständigkeitsbereich der BLÄK den Anforderungen des Curriculums (nach den seit 1.1.1996 gültigen Richtlinien) gemäß dem (Muster-)Kursbuch Notfallmedizin der Bundesärztekammer (BÄK – Stand: 20.1.2006) zum Erwerb des Fachkundenachweises Rettungsdienst/Zusatzbezeichnung „Notfallmedizin“ hinsichtlich dieser interventionellen Technik.

Informationen zum Erwerb des Fachkundenachweises Rettungsdienst, zu Kursplanung und Inhalten bei BLÄK: Daniela Herget, Tel. 089 4147-757 oder -121, Anneliese Konzack, Tel. 089 4147-499 oder -121.

Tagesseminar QM-light

Wenn für Sie in Ihrer Arztpraxis Qualitätsmanagement bisher auch eher ein „Unwort“ darstellt, bietet die BLÄK für Interessenten gerne ein eintägiges praxisorientiertes „QM-light-Seminar“ speziell für Arztpraxen an. Hierdurch können Sie die Grundlagen für die gesetzliche Nachweispflicht für Vertragsarztpraxen schaffen gemäß der Qualitätsmanagement-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA).

Termin: Samstag, 27. Juni 2009
9.00 bis 18.00 Uhr

Veranstaltungsort: Ärztehaus Bayern, Mühlbauerstr. 16, 81677 München, maximale Teilnehmerzahl: 24 Personen

Themen: Erfüllen der rechtlichen Anforderungen: Minimaler Aufwand – maximaler Nutzen, Ablaufentwicklungen, Gewinn an Zeit und Zufriedenheit

Qualitätsmanagement in der Arztpraxis → Wie setze ich es um? – Beispiele von QM-Instrumenten mit praktischen Übungen und Erstellen einer Arbeitsanweisung – Hinweise für schon vorhandene Verfahrensweisen und Verbesserungs-

konzepte (gerne eigene Kurzbeispiele) – Ihre noch offenen Fragen

Organisatorische Hinweise: Das Seminar am 27.6.2009 kostet 145 €. Dieser Preis schließt die Ausgabe von Arbeitsmaterialien ebenso ein, wie Mittagessen und Pausengetränke während des Seminars. Die Teilnehmerzahl ist auf 24 Personen begrenzt; die Registrierung der Anmeldung erfolgt in der Reihenfolge des Anmeldeeingangs.

Fortbildungspunkte: Für diese Veranstaltung werden **12 •** gemäß der Richtlinie des Vorstandes der BLÄK, beschlossen am 31.1.2009, gültig ab 1.4.2009, vergeben.

Programm und Informationen: BLÄK, Ingrid Ott, Tel. 089 4147-457 oder -141, Fax 089 4147-831, E-Mail: qualitaetsmanagement@blaek.de
Anmeldung: Online-Anmeldung über www.blaek.de/online/fortbildungskalender

Nutzen von Qualitätsmanagement-Seminaren

Vorteile für den ärztlichen Berufsalltag in Klinik und Praxis erkennen und nutzen zu können, ist ein erreichbarer Inhalt weiterer Qualitätsmanagement-Seminare (I/II), die die BLÄK vom 20. bis 27. Juni 2009 in München anbietet.

Diese Fortbildung soll den Teilnehmern schon während der Seminarsequenz einen individuellen Nutzen für den beruflichen wie den privaten Alltag bringen, weitere „sekundäre“ Nutzenaspekte werden im Verlauf des Seminars thematisiert.

Im Rahmen einer vorgeschalteten Fern-Arbeit ist es möglich, Grundkenntnisse des Qualitätsmanagements zu erarbeiten oder neu zu definieren.

Zielgruppe: Ärztinnen und Ärzte mit mindestens zweijähriger Berufserfahrung, die weitere Fähigkeiten zur selbstverantwortlichen Anwendung und kritischen Beurteilung des (ärztlichen) Qualitätsmanagements erwerben wollen.

Die Seminarteilnahme von zum Beispiel Arzthelferinnen, Krankenpflege- und Verwaltungspersonal mit mehrjähriger Berufserfahrung wird begrüßt.

Themen: Erarbeitet werden Themenbereiche von Kommunikationsmodellen über Methodenauswahl/-anwendung, Problemanalysen/Lösungsmodelle, Zertifizierung/Akkreditierung/Qualitätsmanagement-Darlegungen, Ökonomie, Leitlinien, Richtlinien, Standards bis hin zur Diskussion vorgestellter Praxisbeispiele aus der Sicht von Angehörigen der Berufsgruppen von Pflege, Arzthelferin, Verwaltung, Ärzteschaft, Kranken-Sozialversicherung.

Fortbildungspunkte: Für das Seminar Qualitätsmanagement I/II werden **120 •** und das Seminar Qualitätsmanagement III werden **80 •** gemäß der Richtlinie des Vorstandes der BLÄK, beschlossen am 31.1.2009, gültig ab 1.4.2009, vergeben.

Perspektive: Neben dem zeitnah erzielbaren persönlichen Nutzen erhalten die Teilnehmer bei Seminarabschluss eine Bescheinigung von der BLÄK. Falls je nach individuellem Engagement im Qualitätsmanagement der Wunsch nach einem „Aufbau-Seminar“ Qualitätsmanagement III besteht, wird dieses im Hinblick auf die Übernahme von Leitungsverantwortung im Qualitätsmanagement in der Folge angeboten werden.

Bei der BLÄK gemeldete Ärztinnen und Ärzte können bei Erfüllen der entsprechenden Voraussetzungen die Zusatz-Weiterbildung „Ärztliches Qualitätsmanagement“ der BLÄK erwerben. Inhaberinnen und Inhaber der vollständig absolvierten Seminare Qualitätsmanagement I bis III (200 Stunden) entsprechend dem „Curriculum Ärztliches Qualitätsmanagement der BÄK (2007)“ bzw. des „Qualifikationsnachweises Qualitätsmanagement“ bzw. der neuen Zusatz-Weiterbildung „Ärztliches Qualitätsmanagement“ werden gemäß Mitteilung der DGQ vom 14.5.2008 prinzipiell unmittelbar zur Prüfung „DGQ-Qualitätsmanager“ zugelassen. Sofern die Zulassungsvoraussetzungen für die DIN-EN-ISO Auditorenqualifikation erfüllt sind, kann eine Anmeldung zum Lehrgang und Prüfung „DGQ-Auditor“ erfolgen.

Organisatorische Hinweise: Das achtstägige Qualitätsmanagement-Seminar II (inkl. der Absolvierung der Stufe I im Rahmen einer Vorab-Fernarbeit) vom 20. bis 27. Juni 2009 in München kostet 1.550 €. Dieser Preis schließt die Vorab-Versendung von Seminarunterlagen, die Vorab-Fernarbeit, die Ausgabe von Arbeitsmaterialien ebenso ein wie Speisen und Getränke während des Seminars.

Die Teilnehmerzahl ist auf 20 Personen begrenzt; die Registrierung der Anmeldung erfolgt in der Reihenfolge des Anmeldeeingangs.

Die Themen der Vorab-Fernarbeit sowie das Eingangskolloquium entsprechen denen der Stufe I des „Curriculum Ärztliches Qualitätsmanagement der BÄK (2007)“; analoges gilt für die angebotenen Seminare 20. bis 27. Juni 2009 bezüglich der Stufe II und für das Seminar 18. bis 25. Juli 2009 für die Stufe III.

Veranstaltungsort: Ärztehaus Bayern, Mühlbauerstr. 16, 81677 München.

Programm und Informationen: BLÄK, Andrea Lutz, Tel. 089 4147-288 oder -141, Fax 089 4147-831, E-Mail: qualitaetsmanagement@blaek.de.

Anmeldung: Online-Anmeldung über www.blaek.de/online/fortbildungskalender

41. Internationaler Seminarkongress in Grado/Italien

vom 30. August bis 4. September 2009

Von der Ärztekammer Berlin zertifizierte Veranstaltung (Gesamtveranstaltung 41 •)

Veranstalter: Collegium Medicinae Italo-Germanicum in Zusammenarbeit mit der Bundesärztekammer

Sonntag: 30. August 2009 16.00 Uhr – Eröffnungsvortrag

Schwerpunktt Themen der Seminare: Problempatienten in der hausärztlichen Praxis – Neue Therapieverfahren für die Psoriasis und die Neurodermitis – Repetitorium Angiologie – Gastroenterologie – Orthopädie – Interdisziplinäre Gespräche, Themen täglich wechselnd

Kurse (mit Zusatzgebühren): Hausarztzentrierte Versorgung (Gelingende Kommunikation im ärztlichen Alltag – Palliativmedizin – Schmerztherapie – Akupunktur Einführungskurs – Naturheilverfahren in der Begleitung von Tumorpatienten – Workshop: Qualitätsentwicklung in der Arztpraxis – Notfallmedizin: Theorie und Praxis)

Änderungen für alle Seminare und Kurse bleiben vorbehalten.

Programm und weitere Informationen: Margret Del Bove, Telefon 030 400456-415, E-Mail: cme@baek.de, Internet: www.bundesaerztekammer.de (Termine)



Patientensicherheit – Risiko- management Umgang mit Fehlern in Klinik und Praxis

Klinisches Risiko-Management betrachtet Strukturen, Prozesse und Ergebnisse der Patientenversorgung vor allem im Krankenhaus im Blickwinkel tatsächlicher Schadenereignisse aus vergleichbaren Einrichtungen. Klinisches Risiko-Management ist ein Prozess der Identifizierung und Bewertung potenzieller haftungsrelevanter Risiken sowie der Umsetzung risikopräventiver Maßnahmen.

Zielgruppe: In vor allem der stationären Versorgung tätige Ärztinnen und Ärzte, mit mehrjähriger Berufserfahrung ggf. Abschluss des „Curriculums Ärztliches Qualitätsmanagement der BÄK (2007)“, die für verantwortliche Positionen zunehmend geforderten Spezialkenntnisse auf dem Sektor des Risikomanagements erwerben wollen.

Die Seminarteilnahme von zum Beispiel Krankenpflege- und Verwaltungspersonal mit ebenfalls mehrjähriger Berufserfahrung in leitender Position wird begrüßt.

Lernziele: Aufbauend auf Qualitätsmanagement-Wissen und -Erfahrungen lernen die Teilnehmer ein Riskmanagement-System für vor allem ein Krankenhaus aufzubauen (ähnlich einem „Werkzeugkoffer“), umzusetzen, weiterzuentwickeln und darzulegen. Hierzu gehört die Vermittlung von Rechtsgrundlagen und gesetzlichen Anforderungen für ein Risikomanagement sowie der Erwerb von Fähigkeiten, Risiken zu vermeiden und zu verringern sowie ggf. nach eingetretenen Schadenereignissen ausgewogen mit diesen umzugehen. „Klinisches Riskmanagement“ wird hierbei als Teil des Riskmanagements im „Unternehmen Krankenhaus“ und auch im „Unternehmen MVZ/ Arztpraxis“ angesehen.

Themen: Vorab-Fernarbeit im Vorfeld des Seminars mit unter anderem Themen zum Arzt-Haftungsrecht sowie Fallbeispielen. Erfolgreicher Umgang mit stattgehabten Schadenereignissen aus „ganzheitlicher“ Sicht eines Krankenhauses anhand von Kurz-Kasusistiken einschließlich Erstellen einer Pressemitteilung; Kompetenz beim Moderieren; Morbiditäts-/Mortalitätskonferenz; Quantifizierung fehlerbehafteter Kommunikation – Theorie und Praxis; Arzt-Haftungsrecht; Crew-Ressourcen-Management anhand eines Simulations-Modells; Module für ein erfolgreiches Riskmanagement; Risiken in der stationären Versorgung erkennen, vermindern, absichern – Fehleranalyse mit „therapeutischer Konsequenz“.

Fortbildungspunkte: Für diese Veranstaltung werden 56 • gemäß der Richtlinie des Vorstandes der BLÄK, beschlossen am 31.1.2009, gültig ab 1.4.2009, vergeben.

Perspektive: Bei allen Controlling- und auch Kontroll-Verfahren im Zusammenhang mit heutigen Vergütungssystemen ist für effektives und effizientes Arbeiten in Krankenhaus, MVZ & Praxis unter anderem auch die Reduzierung von Komplikationsraten und (Beinahe) Fehlern essenziell. Veränderte Anforderungen zur Darlegungspflicht von etablierten Riskmanagementverfahren gegenüber Haftpflichtversicherern für den stationären Bereich wie auch die zunehmend geforderte Transparenz aller Gesundheitseinrichtungen gegenüber der Öffentlichkeit sind erfüllbar. Sicherheitskultur

„kommt“ ganz sicher auch durch und mit der Freude an täglicher Arbeit – das Seminar „lebt“ dies ebenfalls.

Organisatorische Hinweise: Das viertägige Seminar (inkl. der Absolvierung einer Vorab-Fernarbeit im Vorfeld des Seminars) vom 13. bis 16. Mai 2009 kostet 790 €. Dieser Preis schließt die Vorab-Versendung von Kursunterlagen, Themenordner inkl. Fragenkatalog der Fernarbeit, die Ausgabe von Arbeitsmaterialien ebenso ein, wie Speisen und Pausengetränke während des Seminars.

Die Teilnehmerzahl ist auf 20 Personen begrenzt; die Registrierung der Anmeldung erfolgt in der Reihenfolge des Anmeldeeinganges.

Veranstaltungsort: Parkhotel Bayersoien, Am Kurpark 1, 82435 Bad Bayersoien

Programm und Informationen: BLÄK, Andrea Lutz, Tel. 089 4147-288 oder -141, Fax 089 4147-831, E-Mail: qualitaetsmanagement@blaek.de

Anmeldung: Online-Anmeldung über www.blaek.de/online/fortbildungskalender

Begutachtung psychisch reaktiver Traumafolgen in aufenthaltsrechtlichen Verfahren bei Erwachsenen

Die Fortbildung Begutachtung psychisch reaktiver Traumafolgen in aufenthaltsrechtlichen Verfahren bei Erwachsenen (SBPM = Standards zur Begutachtung psychotraumatisierter Menschen) wendet sich primär an Ärztinnen/Ärzte und Psychologische Psychotherapeuten, die Kenntnisse in den Grundlagen der Psychotraumatologie inkl. Differenzialdiagnostik besitzen.

Inhalte: Grundmodul (SBPM): Asyl- und Länderrecht, Lebensbedingungen – SBPM-Gut-

achtengliederung: Unterschiede Gutachten/ Stellungnahmen, rechtliche Stellung des Gutachters, Adressat und Bedeutung von Gutachten/Stellungnahmen – Formen traumatischer Ereignisse, Epidemiologie bezogen auf Flüchtlinge – Exploration und ihre traumaspezifischen Besonderheiten – Diagnostik I: Typen von Traumafolgen, Angststörungen, Depression, dissoziative Störung, PTSD, Somatisierung – Diagnostik II: Komorbidität bei PTSD, Differenzialdiagnosen.

Aufbaumodul (SBPM): Interkulturelle Aspekte: Kultur- und frauenspezifische Besonderheiten; Interkulturelle Aspekte: Der Einsatz von Dolmetschern – Beziehungsgestaltung: Kriterien für Glaubhaftigkeit, juristische und heilberufliche Sicht des A-Kriteriums – Prognostische Erwägungen aus dem bisherigen Verlauf der Traumafolgen und Behandlung im Hinblick auf Abbruch der Behandlung und Abschiebung – Aspekte der praktischen Gutachtenabfassung – Test-Diagnostik – Übungen zur Abfassung eines Gutachtens.

Ergänzungsmodul Traumatisierte Kinder und Jugendliche: Kinder im Krieg (am Beispiel Bosnien), Flüchtlingskinder und -jugendliche in München (Studie), unbegleitete minderjährige Jugendliche, Traumafolgen bei Kindern und Jugendlichen – Kinder traumatisierter Eltern, zur Diagnostik von Traumatisierung bei Kindern/Jugendlichen, Besonderheiten der PTSD Diagnostik bei Kindern (Beispiele aus der Begutachtung), Gruppenarbeit: Diagnostik und Bewertung der Begutachtung.

Termine: Modul I = Grundmodul 15./16. Mai 2009, 9.00 bis 17.30 Uhr

Modul II = Aufbaumodul

3./4. Juli 2009, 9.00 bis 17.30 Uhr

Kinder und Jugendliche (zusätzlich als Ergänzung zu den Modulen I und II)

30./31. Oktober 2009,

Freitag, 13.30 bis 17.15 Uhr,

Samstag, 9.00 bis 17.30 Uhr

Einladung
8. Suchtforum

Logo Bayerische Landesapothekerkammer
Logo Bayerische Akademie für Suchtfragen BAS e.V.
Logo Bayerische Landesärztekammer (BLÄK)
Logo PTK | Bayern

Jugend und Sucht

29. April 2009 in München
und
23. September 2009 in Nürnberg

Das 8. Suchtforum „Jugend und Sucht“ der Bayerischen Landesapothekerkammer, der Bayerischen Akademie für Suchtfragen e. V. und der Bayerischen Landesärztekammer der Psychologischen Psychotherapeuten und der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten, in Zusammenarbeit mit der Bayerischen Landesapothekerkammer (BLÄK) findet am 29. April 2009 im Zentrum für Pharmaforschung Großhadern, Liebig-Hörsaal, Butenandtstr. 5-13, 81377 München, statt.

Am 23. September 2009 wird das 8. Suchtforum in Nürnberg wiederholt.

Die Veranstaltung wird mit 5 • auf das Fortbildungszertifikat anerkannt.

Programm und Informationen: BLÄK, Antje Höhne, Mühlbauerstr. 16, 81677 München, Tel. 089 4147-498 oder -121, Fax 089 4147-831,

E-Mail: a.hoehne@blaek.de

Anmeldung: Online-Anmeldung über www.blaek.de/online/fortbildungskalender

Ort: Ärztehaus Bayern, Mühlbauerstr. 16, 81677 München.

Zu diesen Veranstaltungen können bis zu 30 Teilnehmer aufgenommen werden.

Kursgebühr: Modul I – 270 €, Modul II – 270 €, Kinder und Jugendliche – 270 € (beinhaltet jeweils Kursunterlagen, Getränke und Imbiss).

Fortbildungspunkte: Für diese Veranstaltungen werden folgende Fortbildungspunkte gemäß der Richtlinie des Vorstandes der BLÄK, beschlossen am 31.1.2009, gültig ab 1.4.2009, vergeben: Modul I = 16 ●, Modul II = 16 ●, Kinder und Jugendliche = 12 ●.

Die **Teilnehmerzahl ist begrenzt** und nur in aufsteigender Modulreihenfolge möglich; wobei dabei grundsätzlich Einzelbuchung/Einzelüberweisung möglich ist. Die Registrierung erfolgt in der Reihenfolge der Anmeldung.

Programm und Informationen: BLÄK, Marion Meixner, Mühlbauerstr. 16, 81677 München, Tel. 089 4147-461 oder -121, Fax 089 4147-831, E-Mail: m.meixner@blaek.de.

Anmeldung: Online-Anmeldung über www.blaek.de/online/fortbildungskalender

Suchtmedizinische Grundversorgung

Baustein I mit V (50 Fortbildungsstunden) gemäß dem Curriculum „Suchtmedizinische Grundversorgung“ der BÄK (1999).

Diese Fortbildungen sind anrechnungsfähig auf den Erwerb der Zusatzbezeichnung „Suchtmedizinische Grundversorgung“ nach der WO vom 23.4.2005 bzw. des Qualifikationsnachweises „Suchtmedizinische Grundversorgung“ nach § 3 a der WO (sofern die 50-stündige Fortbildung vor dem 31.12.2005 begonnen wurde).

Organisatorisches: Die Bausteine können in beliebiger Reihenfolge absolviert werden. Die BLÄK empfiehlt jedoch, mit Baustein I (Grundlagen) zu beginnen.

Kursgebühr: Baustein I – 50 €, Baustein II bis V je 150 € (inkl. Tagungsgetränke und Imbiss).

Programm und Informationen: BLÄK, Antje Höhne, Mühlbauerstr. 16, 81677 München, Tel. 089 4147-498 oder -121, Fax 089 4147-831, E-Mail: suchtmedizin@blaek.de.

Anmeldung: Online-Anmeldung über www.blaek.de/online/fortbildungskalender

Fortbildungspunkte: Für die Bausteine I bis V werden insgesamt 50 ● gemäß der Richtlinie des Vorstandes der BLÄK, beschlossen am 31.1.2009, gültig ab 1.4.2009, vergeben.

Hinweis: Bitte beachten Sie, dass im Jahr 2009 bedarfsorientiert (nach derzeitiger Planung) die Bausteine I bis V jeweils nur einmal angeboten werden.

Hinweis bezüglich Weiterbildungsordnung: Vor dem 31.12.2005 begonnene Weiterbildungsgänge für den Qualifikationsnachweis „Suchtmedizin“ gemäß § 3 a der WO (veröffentlicht im Bayerischen Ärzteblatt 8/1999) können nach den bisherigen Bestimmungen abgeschlossen werden.

Bitte beachten Sie bei Ihrer Anmeldung, dass zum einen am 1.8.2004 eine neue WO in Kraft getreten ist, zum anderen der 59. Bayerische Ärztetag am 23.4.2005 die Einführung der Zusatzweiterbildung „Suchtmedizinische Grundversorgung“ beschlossen hat. Diese Änderung der WO vom 23.4.2005 trat am 1.7.2005 in Kraft. Weitere Informationen sind auch im Internet unter www.blaek.de verfügbar.

Erwerb der Qualifikation Transfusionsbeauftragter sowie Transfusionsverantwortlicher

8./9. Mai 2009 in Würzburg

10./11. Juli 2009 in Bamberg

20./21. November 2009 in Erlangen

Seminarkosten (inkl. Kursunterlagen und Verpflegung): 16-Stunden-Seminar A + B 300 € für Transfusionsbeauftragte/Transfusionsverantwortliche (Plasmaderivate und Blutkomponenten). 8-Stunden-Seminar A (jeweils erster Kurstag): 180 € für Transfusionsbeauftragte/Transfusionsverantwortliche (Plasmaderivate).

Voraussetzung: Facharztstatus

Programm und Informationen: BLÄK, Angelika Eschrich, Mühlbauerstr. 16, 81677 München, Tel. 089 4147-248 oder -121, Fax 089 4147-280, E-Mail: a.eschrich@blaek.de.

Anmeldung: Online-Anmeldung über www.blaek.de/online/fortbildungskalender

Qualifikationsvoraussetzungen nach den novellierten Hämotherapie-Richtlinien 2005 einschließlich der Änderungen und Ergänzungen 2007:

	Richtlinie 2005
Transfusions-Verantwortlicher (Plasmaderivate)	Kurs (8 h) [Seminar A] ^{1) 4)}
Transfusions-Verantwortlicher (Plasmaderivate und Blutkomponenten)	Facharzt ¹⁾ + Kurs (16 h) [Seminar A+B] + Hospitation (2 Wochen)
Transfusions-Verantwortlicher (Nur weniger als 50 EK unter den Bedingungen von Abschnitt 1.6.2.1)	Facharzt ¹⁾ + Kurs (16 h) [Seminar A+B]
Transfusions-Beauftragter (Plasmaderivate und Blutkomponenten)	Facharzt ¹⁾ + Kurs (16 h) [Seminar A+B]
Transfusions-Beauftragter (Plasmaderivate)	Kurs (8 h) [Seminar A] ^{1) 4)}
Leitung Blutdepot ohne Blutgruppenserologisches Laboratorium	Facharzt ^{1) 2) 3)} + Kurs (16 h) [Seminar A+B] + Hospitation (2 Wochen)
Leitung Blutgruppenserologisches Laboratorium	Facharzt ^{1) 2) 3)} + Weiterbildung (6 Monate)

Modifiziert von Prof. Dr. R. Zimmermann (6/2007)

n. Dr. F. Bäslar, BÄK.

¹⁾ alternativ Facharzt für Transfusionsmedizin oder (Facharzt) mit Zusatzbezeichnung Bluttransfusionswesen

²⁾ alternativ Facharzt für Laboratoriumsmedizin

³⁾ alternativ Ausübung der Funktion seit 31. Dezember 1993

⁴⁾ die Verpflichtung zum Seminar entfällt, falls ausschließlich Immunglobuline zur passiven Immunisierung eingesetzt werden (zum Beispiel Tetanus-Hyperimmunglobulin oder Rhesusprophylaxe)

Weitere Informationen zu den aktuellen Hämotherapie-Richtlinien (Novelle 2005, mit Änderungen und Ergänzungen 2007), Stand: 20.5.2007, erhalten Sie unter www.bundesaeztekammer.de

Seminar „Verkehrsmedizinische Qualifikation“

gemäß Verordnung über die Zulassung von Personen zum Straßenverkehr und zur Änderung Straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften vom 18.8.1998 sowie zur Änderung der Fahrerlaubnisverordnung (FeV) vom 1.6.2007.

Für das Jahr 2009 wird von der BLÄK ein weiterer Termin zur Erlangung der „Verkehrsmedizinischen Qualifikation“ gemäß § 11 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 der FeV am 27./28. November 2009 in München angeboten.

Führerscheinbehörden in Bayern suchen nach Kenntnis der BLÄK Ärztinnen und Ärzte, die über eine so genannte „Verkehrsmedizinische Qualifikation“ gemäß § 11 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 FeV und § 65 verfügen.

Der § 11 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 FeV lautet:

„Werden Tatsachen bekannt, die Bedenken gegen die körperliche oder geistige Eignung des Fahrerlaubnisbewerbers begründen, kann die Fahrerlaubnisbehörde zur Vorbereitung von Entscheidungen über die Erteilung oder Verlängerung der Fahrerlaubnis oder über die Anordnung von Beschränkungen oder Auflagen die Beibringung eines ärztlichen Gutachtens durch den Bewerber anordnen.“

Bedenken gegen die körperliche oder geistige Eignung bestehen insbesondere, wenn Tatsachen bekannt werden, die auf eine Erkrankung oder einen Mangel nach Anlage 4 oder 5 hinweisen. Die Behörde bestimmt in der Anordnung auch, ob das Gutachten von einem

1. für die Fragestellung (Absatz 6 Satz 1) zuständigen Facharzt mit verkehrsmedizinischer Qualifikation

2. Arzt des Gesundheitsamtes oder einem anderen Arzt der öffentlichen Verwaltung oder

3. Arzt mit der Gebietsbezeichnung „Arbeitsmedizin“ oder der Zusatzbezeichnung „Betriebsmedizin“ oder „Rechtsmedizin“ erstellt werden soll. Die Behörde kann auch mehrere solcher Anordnungen treffen. Der Facharzt nach Satz 3 Nr. 1 soll nicht zugleich der den Betroffenen behandelnde Arzt sein.

Regelung ab 1.7.2003:

Gutachten von Fachärzten nach § 11 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 FeV sind ab 1.7.2003 grundsätzlich nur anzuerkennen, wenn die Ärzte über einen entsprechenden Nachweis gemäß § 65 FeV verfügen. Ausnahmen gemäß § 74 Abs. 1 Nr. 1 FeV i.V.m. § 8 Abs. 2 ZustVVerk sind nur zulässig, wenn andernfalls die Beibringung eines Gutachtens nicht möglich ist. Die Fahrerlaubnisbehörden werden gebeten, solche Fälle vorab mit den Regierungen zu erörtern.

Sofern Ärztinnen oder Ärzte über die im Gesetzestext erwähnten Qualifikationen verfügen und an einer entsprechenden Tätigkeit interessiert sind, mögen sie sich ggf. an Führerscheinbehörden wenden.

Kursgebühr: 490 € (beinhaltend Schulungsmaterial, Imbiss und Getränke).

Fortbildungspunkte: Für diese Veranstaltung werden insgesamt 16 ● gemäß der Richtlinie des Vorstandes der BLÄK, beschlossen am 31.1.2009, gültig ab 1.4.2009, vergeben.

Programm und Informationen: BLÄK, Marion Bertow, Mühlbauerstr. 16, 81677 München, Tel. 089 4147-458, Fax 089 4147-831, E-Mail: m.bertow@blaek.de.

Anmeldung: www.blaek.de/online/fortbildungskalender